Vereinbarung über die Bibliotheksnutzung für Körperschaften

Stadtbibliothek Hans Fallada Knopfstraße 18-20 PF 3252 17462 Greifswald	
Fon 85364477 Fax 85364462	(Einrichtung)
Die Vereinbarung regelt die Nutzung der St Kindertagesstätten, Vereine u. ä. der Hansestadt Greifs	adtbibliothek Hans Fallada für Schulen, swald, welche als Körperschaft auftreten.
Grundsätzlich gilt für diese Kooperativvereinbarung d vom 05.09.2001.	ie Satzung der Stadtbibliothek Hans Fallada
Die Nutzung aller Dienstleistungen der Bibliothek auf der Grundlage dieser Vereinbarung ist auf die Erfüllung der Belange der vertretenen Einrichtung fixiert, dient also nicht dem rein privaten Interesse.	
Die als Vereinbarungspartner auftretende Einrichtung benennt schriftlich alle Personen, welche die Stadtbibliothek unter den Rahmenbedingungen dieser Vereinbarung nutzen sollen. Nach Ablauf von 12 Monaten ist die Benennung der berechtigten Personen zu erneuern. Für Schulen ist die Aktualisierung der Mitarbeiterliste am Anfang des Schuljahres erforderlich.	
Die entleihende Einrichtung haftet für Schäden und Verluste an entliehenen Büchern und Medien bei den von ihnen benannten Personen. Macht sich aufgrund von Leihfristüberziehungen die Versendung von Mahnbriefen erforderlich, sind die verauslagten Portokosten durch die entleihenden Personen zu tragen.	
Bestellungen für Medienkisten sind bitte mindestens 2 Wochen vor der gewünschten Bereitstellung abzugeben.	
Die Stadtbibliothek ist bemüht, partnerschaftlich zu arbe zu unterstützen. Bei groben Verstößen gegen die Kooperativvereinbaru einzelne Personen oder Institutionen von der Nutzung a	ung behält sich die Stadtbibliothek jedoch vor,
Greifswald, den	
Mirasch Leiterin der Stadtbibliothek	Leiter/in der Einrichtung